

# Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

10.Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

**Zeit und Ort:** Videokonferenz am 14.12.2020, 13:00 – 16:00 Uhr

## Abkürzungsverzeichnis:

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
STIKO	Ständige Impfkommission (Deutschland)
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

## **1.Wissenschaftliche Präsentation Pfizer/BioNTech zu COVID-19 Vaccine candidate BNT162b2**

Präsentation seitens Firma Pfizer im Beisein der Länder-Impfkoordinatoren/Experten

## **2.Anpassung Influenza-Empfehlung kostenfreies Kinderimpfprogramm**

Auf Grund der aktuellen Situation rund um Influenza-Impfstoffe wird seitens NIG befürwortet, dass nun die Empfehlung ausgesprochen werden kann, dass Kinder, die das erste Mal gegen Influenza geimpft wurden, wie empfohlen eine zweite Impfdosis laut Fachinformation erhalten können. Dazu wird seitens des NIGs beschlossen, die Empfehlung zur Influenza-Impfung mit folgender Änderung zu aktualisieren und neuerlich auszuschicken.

### **Impfschema Kinder & Jugendliche:**

Für ein optimales Angehen der Impfung sollen bei der erstmaligen Impfung von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr (tetraivalente Lebendvakzine) bzw. 9. Lebensjahr (tetravalenter Totimpfstoff) 2 Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen gegeben werden. Dabei wird mit der vollen Dosis des Impfstoffs geimpft. Werden bei Erstimpfung diese 2 Impfungen im Abstand von mindestens 4 Wochen verabreicht, so soll bei Erstimpfung mit einem Lebendimpfstoff auch bei Zweitimpfung ein Lebendimpfstoff verabreicht werden, bzw. bei Erstimpfung mit einer inaktivierten Vakzine auch bei Zweitimpfung nach mindestens 4 Wochen eine inaktivierte Vakzine verabreicht werden (dabei kann auf dasselbe Produkt oder

das eines anderen Herstellers zurückgegriffen werden). Wird nach einer inaktivierten Impfung eine Lebendimpfung verabreicht, so würde das Impfvirus nach Angehen der inaktivierten Impfung abgetötet und die Lebendvakzine damit wirkungslos, daher wird dies nicht empfohlen.

Obwohl die Influenza-Impfungen im kostenfreien Kinderimpfprogramm zusätzliche Kontingente zu regulär in Österreich verfügbaren Impfstoffdosen darstellen, **musste anfangs** der Saison 2020/2021 befürchtet werden, dass die Nachfrage an Influenza-Impfstoffen bei Kindern höher als das Angebot ist. Mit der Verfügbarkeit der Influenza-Impfung im kostenfreien Kinderimpfprogramm hofft man, hohe Durchimpfungsraten zu erreichen und die Zirkulation von Influenzaviren bestmöglich zu reduzieren, um nicht nur auf individueller Ebene Erkrankungen zu vermeiden, sondern letztendlich auch durch Herdeneffekte Krankenhausressourcen zu schonen.

So **lautete die Empfehlung zu Beginn der Influenza-Impfsaison**, dass es bei eingeschränkter Impfstoffverfügbarkeit zielführend **sei**, möglichst viele Kinder zumindest mit einer Dosis eines Influenza-Impfstoffes zu versorgen (off-label bei Erstimpfung) sowie besonders jenen Kindern, die soziale Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) besuchen, die Impfung anzubieten. Nach erfolgter Erstimpfung ist in den Folgejahren bei gesunden Kindern und Jugendlichen eine Dosis jährlich ausreichend. **Mitte Dezember 2020 zeichnet sich ab, soweit dies anhand der abgerufenen Mengen an Impfstoffen beurteilbar ist, dass jedenfalls in einigen Bundesländern ausreichend Impfstoffe zur Verfügung stehen, um auch die 2. Dosis anzubieten. Bei entsprechender Impfstoff-Verfügbarkeit soll die oben empfohlene 2. Dosis nach mindestens 4 Wochen jedenfalls verabreicht werden.**

### **3. Formulierung Impfung durch diplomiertes Pflegepersonal:**

Diplomiertes Pflegepersonal kann nach schriftlicher ärztlicher Anordnung auch selbst impfen. Eine ärztliche Anleitung und Aufsicht ist nicht notwendig. Eine vorangehende, zeitnahe Feststellung der Impftauglichkeit muss aber natürlich durch eine Ärztin/einen Arzt erfolgt sein. Zu betonen ist, dass selbstverständlich das entsprechende notfallmedizinische Komplikationsmanagement und die entsprechende Notfallversorgung (gemäß Impfplan „Allergische Reaktionen bei Impfungen“) zum Zeitpunkt der Impfung gewährleistet sein muss.

### **4. Kapitel COVID-19 im Impfplan 2020/2021:**

Auf Anregung des Impfgremiums wird beschlossen, in die momentane Fassung des Impfplans 2020/2021 ein Kapitel COVID-19 mit folgender Formulierung aufnehmen: „Sobald in Österreich zugelassene COVID-19-Impfstoffe zur Verfügung stehen, wird seitens des Nationalen Impfgremiums geprüft, für welche Personengruppen diese empfohlen werden und eine entsprechende Empfehlung zur Impfung veröffentlicht. Da davon auszugehen ist, dass diese Empfehlung basierend auf den jeweils vorliegenden Daten regelmäßig adaptiert werden muss, wird diese außerhalb des Impfplans gesondert in eigenem Dokument abgehandelt und künftig unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/COVID-19-Impfung.html> zur Verfügung stehen.“

Auf Grund der nur minimalen Änderungen zur Vorversion ist kein Druck des Impfplan 2020/2021 vorgesehen, dieser wird digital zur Verfügung gestellt.

### **5. Priorisierung COVID-19-Impfungen innerhalb der Priorität 1**

Die Empfehlung zur Priorisierung von COVID-19-Impfungen wird heute auf der Website des BMSGPK veröffentlicht.

Da noch nicht absehbar ist, ob Anfangs ausreichend Impfstoff für Personal und Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen zur Verfügung steht, wird das Impfgremium um Empfehlung gebeten, ob zuerst die Bewohner oder das Personal geimpft werden soll.

Seitens des Impfgremiums wird die klare Empfehlung ausgesprochen, bei Impfstoffknappheit die Bewohnerinnen und Bewohner prioritär zu impfen. Für jene Personen, die nachgewiesenermaßen eine Infektion durchgemacht haben, kann die Impfung, wie in der Priorisierungsempfehlung abgebildet, zurückgestellt werden, wenn dies logistisch sinnvoll erscheint.

### **6. Ergänzungen Priorisierung COVID-19-Impfungen**

Diskussion um Präzisierung der Priorisierungen. Änderungen werden in einer zeitnahe zu veröffentlichenden Version 1.1 aufgenommen.

### **7. Allfälliges und Verabschiedung**

- Personal BMSGPK: Seitens des BMSGPK wird vom Dienstantritt der neuen Sektionschefin der Sektion VII, Dr. Katharina Reich, berichtet. In der Impfabteilung besteht seit der Vorwoche für die kommenden Monate außerdem Verstärkung durch c.m. Thomas Hausmann.
- Bzgl. der COVID-19-Kommunikationsstrategie wird berichtet, dass intensiv an weiteren Kommunikationsmaterialien, wie auch Videos, gearbeitet wird. Seitens der AGES wird eine Infohotline für die Allgemeinbevölkerung und auch für medizinisches Fachpersonal eingerichtet. Auch eine Vereinfachung der Meldung von Arzneimittelnebenwirkung via einer eigenen telefonischen Anlaufstelle ist angedacht.
- Es wird diskutiert, inwiefern in Anbetracht der dynamischen Situation ein wöchentlicher NIG-JF zu einem fixen Termin hilfreich wäre. Dazu wird beschlossen, dass vorerst weiterhin flexible Termine vereinbart werden sollen.

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung. Ein neuer Terminvorschlag für die kommende NIG-Sitzung wird zeitgerecht übermittelt.